

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der AfD-Fraktion vom 08.03.2022

Umbenennung der Kita Bernd Döberitz

Die Kita Bernd Döberitz gibt es seit 1998. Gemäß mündlicher Überlieferung trägt die Kita diesen Namen nach dem ehemaligen Einwohner aus Hönow Herrn Bernd Döberitz. Dieser hatte in den 90er Jahren einen Großteil seines Landeigentums für den Bau der Siedlungserweiterung zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde entschied dann, die erste soziale Einrichtung in der Siedlungserweiterung nach B. Döberitz zu benennen.

Der Verwaltung sind dazu keine Aufzeichnungen bekannt. Der Verwaltung liegt auch keine vertragliche Vereinbarung o.ä. dazu vor. Die Verwaltung schätzt ein, dass einer Umbenennung nach 25 Jahren nichts im Wege steht. Inzwischen ist Herr Döberitz seit langer Zeit verstorben.

Das Kitateam verwendet den Zusatznamen „Entdeckerland“ seit Sommer 2008. Der Name entstammt ihrem Leitbild:

In jedem Kind sehen wir einen eigenständigen Forscher, Entdecker und Konstrukteur seiner Welt.

Eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre und eine anregende Material- und Raumausstattung ermuntern die Kinder Erfahrungen zu sammeln und Lernprozesse selbst zu organisieren.

Die Kinder der Kita nutzen den Zusatznamen selbst z.B. in Projekten und dem Morgenkreis. Er ist für Kinder und Eltern bereits sehr geläufig und in den täglichen Sprachgebrauch übergegangen. Daher entstand bereits seit längerer Zeit der Wunsch, den Zusatznamen als eigenständigen Namen zu verwenden. Mit dem Namen Bernd Döberitz identifizieren sich nach 25 Jahren weder Eltern noch Kinder.

Der Kitaausschuss der Kita Bernd Döberitz hat zwar krankheitsbedingt seit Antragstellung der AfD-Fraktion noch nicht in Präsenz getagt, die Zustimmung der zwei Elternvertreterinnen zur Namensänderung liegt der Verwaltung aber vor.

Sollte eine Einwohnerbefragung nach der Einwohnerbeteiligungssatzung erfolgen?

§ 5 Einwohnerbefragungen

(1) Zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde kann auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden.

möglicher Ablaufplan zur Befragung:

1. Fassung eines „Durchführungsbeschlusses“ durch die GV; nächste mögliche GV 30.05.2022
Inhalt Beschluss: konkrete Fragestellung, Zeit und „Ort“, sowie das nähere Verfahren
2. nach Bestätigung des Beschlusses:
 - Unterrichtung der Einwohner durch BM auf Homepage und in PRO inkl. Verfahren und Fristsetzung
 - Der Befragungsgegenstand ist mit Begründung, dem Text der Befragung, dem Zeitraum und dem teilnahmeberechtigten Personenkreis spätestens vier

Wochen vor Beginn der Befragung auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten bekannt zu machen.
Gleiches gilt für das Ergebnis der Befragung.

3. Teilnehmerverzeichnis von Amtswegen her beim EMA erfragen (aktuelle Einwohnerzahl in Hönow: 8.164 - Stand: 17.03.2022)

Teilnahmeberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in Hönow und die, die zum Zeitpunkt der Befragung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

4. Die Befragung (Start der Befragung ca. ab 27.06.2022 bis ca. 25.07.2022) wird mittels Befragungsbögen/Stimmzettel durchgeführt, die zur Beantwortung in der Gemeindeverwaltung und im Ortsteilzentrum ausliegen
5. **Auswertung/Auszählung** → das Ergebnis wird repräsentativ angesehen, wenn mindestens 25% der Teilnahmeberechtigten an der Befragung des gültigen Stimmzettels teilgenommen haben
6. Ergebnis muss auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten bekannt gegeben werden
7. GV kann dann in nächster Sitzung am 19.09.2022 mit dem Ergebnis der Einwohnerbefragung zu einem Endergebnis kommen

Fazit:

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend, es soll aber bei der Meinungsbildung in der Gemeindevertretung berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner, vorrangig mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Hönow und die, die zum Zeitpunkt der Befragung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kita besuchen 81 Kinder unter 16 Jahren und auch Eltern, die nicht in Hönow wohnen, sondern im OT Dahlwitz-Hoppegarten. D.h. ein Teil der Nutzer der Einrichtung werden nicht befragt.

Die Verwaltung hat bereits eine Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Mitarbeiter vorgenommen. Eine darüberhinausgehende Beteiligung aller Einwohner aus Hönow hält die Verwaltung für nicht verhältnismäßig.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Antrags.

06.02.2022



07. APR. 2022